



Hinweise für Studenten und Studienbewerber

Stand: Juni 2018

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für sämtliche unten genannte Dienstleistungen ist ein Termin notwendig.

Welche Dienstleistungen bietet die Botschaft an?

1. Beglaubigung von Kopien

Studenten oder Studienbewerber können Kopien der für die Bewerbung bzw. Zulassung zum Studium in Deutschland vorzulegenden Unterlagen gebührenfrei durch die Botschaft beglaubigen lassen. Die Botschaft beglaubigt dabei lediglich Kopien von Unterlagen, die der Botschaft im Original vorgelegt werden und die für die Bewerbung bzw. Zulassung zur gewünschten Hochschule einzureichen sind. Ein Nachweis (z.B. in Form einer Unterlagenliste der Hochschule oder durch Vorlage eines Screenshots von der Website) ist für jeden Kopiensatz vorzulegen. Die Höchstzahl pro Tag ist auf fünf Kopiensätze beschränkt.

2. Bescheinigung der Richtigkeit der Übersetzung

Übersetzungen der Bewerbungsunterlagen für Studienbewerber sind in der Regel in amtlich beglaubigter Form oder von einem vereidigten Übersetzer vorzulegen. Da die deutsche Botschaft eine offizielle deutsche Behörde in der Ukraine ist, ist sie dazu befugt, die Richtigkeit einer Übersetzung zu bescheinigen.

Da die Überprüfung der Richtigkeit der Übersetzung mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist und selbst gefertigte oder nicht notariell beglaubigte Übersetzungen häufig Fehler enthalten, bittet die Botschaft im eigenen Interesse ausschließlich um Vorlage notariell beglaubigter Übersetzungen.

Die Bescheinigung der Richtigkeit der Übersetzung ist ebenfalls kostenfrei, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Dieser Nachweis (z.B. in Form einer Bestätigung durch die Hochschule oder durch Vorlage eines Screenshots von der Website) ist für jeden Kopiensatz vorzulegen.



3. Identitätsprüfung bei Sperrkontoeröffnungen ausländischer Studenten

Die Botschaft darf Identitätsprüfungen im Rahmen von Kontoeröffnungen ausschließlich für Sprachkursteilnehmer, Studenten oder Studienbewerber vornehmen.

Dieses Verfahren ist nur für die Eröffnung eines Sperrkontos bei der Deutschen Bank notwendig. Für die Sperrkontoeröffnung bei weiteren Anbietern (z.B. Fintiba oder Expatrio) ist dieses Verfahren nicht erforderlich.

Die Botschaft nimmt die Eröffnungsunterlagen entgegen und nimmt die erforderlichen Beglaubigungen vor. Die Dokumente werden anschließend von DHL Express bei der Botschaft abgeholt und direkt an die Deutsche Bank versandt. **Es ist Aufgabe der/des Studierenden als Kunde der Deutschen Bank, die Unterlagen vorzubereiten und für die anfallenden Kosten aufzukommen.**

Bitte sprechen Sie bei uns persönlich mit folgenden Unterlagen vor:

- Antragsformular zur Kontoeröffnung. Das Formular erhalten Sie von der Deutschen Bank, dieses ist ausgefüllt, aber noch nicht unterschrieben mitzubringen.
- Gültiger Reisepass mit einer einfachen schwarzweißen Kopie der Datenseite
- **Vorfrankierter und adressierter DHL Express-Umschlag**
- Beglaubigungsgebühr in Höhe von 20 Euro in bar

Minderjährige Studienbewerber, die ein Sperrkonto eröffnen möchten, müssen zusätzlich mit den sorgeberechtigten Elternteilen oder ihren gesetzlichen Vertretern vorsprechen, diese müssen ebenfalls ihren Reisepass sowie eine Kopie der Identitätsseite vorlegen. Besitzt ein Elternteil oder ein gesetzlicher Vertreter nur einen Inlandspass oder eine ID-Karte, so ist diese(r) vollständig zu kopieren.

Den für die Weiterleitung der Unterlagen erforderlichen DHL Express-Umschlag erhalten Sie bei folgender DHL-Filiale in Kiew: DHL International Ukraine
wul. Welyka Wasylkiwska 2
01004 Kiew

DHL-Filialen in Charkiw, Lwiw und Odessa finden Sie unter folgendem Link:
<https://locator.dhl.com/ServicePointLocator/m/index.jsp>

Empfänger ist die Deutsche Bank. Die Anschrift entnehmen Sie bitte der den Kontoeröffnungsunterlagen beiliegenden Checkliste. Als Absender tragen Sie Ihre persönliche Postanschrift ein.

Terminbuchung

Für alle oben genannten Dienstleistungen buchen Sie bitte einen kostenfreien Termin in der Kategorie Beglaubigungen. Die Beglaubigung Ihrer Unterlagen oder Übersetzungen und die Eröffnung des Sperrkontos erfolgen gleichzeitig, es ist daher nur ein Termin erforderlich. Der Termin kann über den folgenden Link gebucht werden:

[Terminbuchung](#)